

AZ: - 10.1 - Holger Krüger

Drucksache Nr.: 0622/2018/DS

=====

| Beratungsfolge | Termin | Status | Behandlung |
|-----------------|------------|--------|----------------------|
| Hauptausschuss | 18.08.2020 | Ö | Vorberatung |
| Ratsversammlung | 08.09.2020 | Ö | Endg. entsch. Stelle |

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras

Verhandlungsgegenstand:

**Wahl der Vertrauensleute für die Wahl
der ehrenamtlichen Richterinnen und
Richter des Flurbereinigungsgerichts**

Antrag:

Als Vertrauensleute werden vorgeschlagen:

1. _____
(bisher Silke Bühse)

Vertreter: _____
(bisher Hans-Jochen Riepen)

2. _____

Vertreter: _____

(in 2015 gab es keine weiteren
Vorschläge)

ISEK:

Gesellschaftlichen Zusammenhalt und
Demokratie stärken

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja – positiv
- Ja – negativ
- Nein

Begründung:

Die Amtsperiode der Vertrauensleute sowie ihrer Vertreterinnen und Vertreter des beim Schleswig-Holsteinischen Obergericht in Schleswig zu bildenden Ausschusses für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Flurbereinigungsgerichtes endet mit Ablauf des 31.03.2021. Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat die Vertrauensleute sowie ihre Vertretungen zum 01. April 2021 neu zu wählen.

Nach der Landesverordnung über die Wahl der Vertrauensleute haben die Kreise und kreisfreien Städte aus ihrer Einwohnerschaft je zwei Vertrauensleute und zwei Personen als Vertreterinnen und Vertreter vorzuschlagen. Es ist jeweils eine Frau und ein Mann vorzuschlagen!

Die Vorgeschlagenen müssen nach dem Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz Land- oder Forstwirte sein.

Mit Erlass vom 18.06.2020 hat das Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz um Vorlage der Vorschlagsliste bis zum 30.09.2020 gebeten. Die Liste soll den Namen, das Geburtsdatum, den Geburtsort, den Beruf und die vollständige Anschrift der Vorgeschlagenen enthalten.

Im Übrigen sind bei der Auswahl die §§ 20 bis 22 der Verwaltungsgerichtsordnung zu beachten (siehe Anlage).

Für die laufende Amtsperiode wurden Frau Bühse und Herr Lorenz als Vertreter berücksichtigt.

Dr. Tauras
Oberbürgermeister

Anlage:

Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung auszugsweise